

Wirtschaftspolitische Agenda zur Entlastung und Förderung von Einpersonen- und Kleinunternehmen (EKU) im IHK-Bezirk Halle-Dessau

(Stand: 15. Dezember 2025)

Einpersonen- und Kleinunternehmen (EKU)¹ prägen die regionale Wirtschaftsstruktur: Im Jahr 2024 waren im IHK-Bezirk, ca. 90 Prozent aller IHK-Mitgliedsunternehmen Einpersonen- und Kleinunternehmen – 61 Prozent davon Einpersonenunternehmen und 29 Prozent Kleinunternehmen bis neun Mitarbeiter. 21 Prozent der Unternehmen beschäftigen bis drei Mitarbeiter, sechs Prozent der Unternehmen beschäftigen zwischen vier bis sechs Mitarbeiter und drei Prozent der Unternehmen beschäftigen zwischen sieben und neun Mitarbeiter.

EKU sichern Beschäftigung, stärken die Binnenwirtschaft, fördern Innovationen – insbesondere in der IT, im kreativen Sektor sowie im Dienstleistungsbereich – und bilden häufig den Einstieg in die unternehmerische Selbstständigkeit. Trotz ihrer wirtschaftlichen Relevanz kämpfen EKU zunehmend mit einer wachsenden Belastung durch Bürokratie und Regulierungsanforderungen. Denn sie verfügen meist nicht über (spezialisierte) Verwaltungsstrukturen und erleben gesetzliche Vorgaben daher als überproportional aufwendig. Eine spürbare Entlastung von Einpersonen- und Kleinunternehmen bis neun Mitarbeitende ist daher dringend geboten.

Viele steuerliche Freibeträge und Schwellenwerte wurden seit Jahrzehnten nicht an die Inflation angepasst. Die Grenzen für Buchführungspflichten, Gewerbesteuer-Freibeträge oder Abgabeschwellen liegen bspw. heute auf einem realwirtschaftlich deutlich niedrigeren Niveau als zur Zeit ihrer Einführung. Eine Anpassung an den Verbraucherpreisindex wäre ein pragmatischer und gerechter Schritt, um die ursprünglich beabsichtigten Entlastungswirkungen wiederherzustellen. Diese strukturellen Nachteile tragen mit dazu bei, dass die Gründungsdynamik in Deutschland insgesamt rückläufig ist und die Selbstständigenquote seit Jahren sinkt.

Um die wirtschaftliche Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, sind gezielte Entlastungen für EKU erforderlich. Die aus unserer Sicht derzeit notwendigen Entlastungen sind in dem nachfolgenden „Katalog“ zusammengefasst, der als fortlaufend zu aktualisierende Datenbank zu verstehen ist. Die darin enthaltenen Argumente und Forderungen werden gezielt in Stellungnahmen zu konkreten Gesetzesvorhaben eingebracht – etwa im Kontext der Diskussion um die Rentenversicherungspflicht für Selbstständige oder bei anstehenden steuerrechtlichen Reformen.

¹ Hochrechnung: 34% der Mitgliederdaten enthalten keine Angaben zur Beschäftigtengrößenklasse | EU-Definitionen: EKU – Unternehmen von 0 – 9 Beschäftigte | KMU - Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme bis 43 Millionen Euro

Steuerliche Anpassungen

1. Anpassung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG

Ziel: Kleinunternehmer entlasten, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Schattenwirtschaft eindämmen

- **Erhöhung Umsatzsteuerfreibetrag: 100.000 € laufendes + vorheriges Jahr**
Aktueller Freibetrag Deutschland: 25.000 € p. a.
- **Einführung Toleranzgrenze von zehn Prozent**
für mehr Flexibilität und zum Abfedern spontaner Umsatzspitzen.
Wenn die Umsatzgrenze um nicht mehr als 10 % überschritten wird, sollten Rechnungen bis Jahresende ohne Umsatzsteuer ausgestellt werden dürfen. Bei einer Überschreitung von mehr als 10 % wären alle weiteren Rechnungen ab diesem Zeitpunkt steuerpflichtig.
- **Automatische jährliche Anpassung des Freibetrags**
um Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamts des Vorjahres
- **Automatische Befreiung jährlicher Umsatzsteuerjahresmeldung,**
zur Reduktion der Meldepflichten
- **Förderung der EU-weiten Tätigkeit**
Ausbau des §19 a UStG zur echten EU-weiten Kleinunternehmerregelung mit zentraler Registrierung und einfacher Verwaltung

2. Vereinfachte steuerliche Buchführung

Ziel: mind. **50 % Zeitersparnis p. a.** im Vergleich zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

- **Einführung einer digitalen, vereinfachten Buchführung für Unternehmer** mit Umsätzen bis zu **100.000 € jährlich**, (z. B. Pauschalabrechnungen für Internet, Telekommunikation, Energie, Büromaterial, Fachliteratur)
- **Anpassung Grenzwerte der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)**
Umsatz < 1.000.000 € p. a. oder Gewinn < 100.000 € p. a.
- **Jährliche Anpassung des Freibetrags**
gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamts des Vorjahres

- **Verkürzung und Vereinheitlichung der Aufbewahrungsfristen**
5 Jahre Aufbewahrungsfrist für einfache Buchungsbelege wie Rechnungen und Kostenbelege (derzeit 8 Jahre), Handels- und Geschäftsbriefe, Vertragsunterlagen, sonstige steuerlich relevante Dokumente (derzeit 6 Jahre)

3. Senkung der Steuerbelastung

Ziel: Anerkennung unternehmerischer Risiken bei Steuerlast

- **Reduktion der Einkommensteuer für Unternehmer**
- **Gewerbesteuerfreibetrag-Anpassung für Einzelunternehmen und Personengesellschaften an Verbraucherpreisindex**
- **Jährliche Anpassung aller Freibeträge**
um Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamts des Vorjahres

4. Steuerliche Anreizprogramme

Ziel: Erleichterung von Investitionen in Digitalisierung, Umwelttechnik oder Innovationen

- **Abschreibung: z.B. Möglichkeit, Investitionen bis zu 100.000 €** innerhalb eines Jahres sofort abzuschreiben (statt linear über mehrere Jahre).

Sozialversicherung und Mitarbeiterbeschäftigung

5. Flexibilisierung der Sozialversicherungspflichten für Unternehmer

Gesetzliche Krankenversicherung

Ziel: Mehr Fairness und Transparenz für Unternehmer mit schwankendem Einkommen

- **Einführung eines differenzierteren Beitragsystems um Selbstständige mit geringeren Einkommen zu entlasten – der Einstiegsbeitrag ist derzeit zu hoch**
- **Senkung der bisherigen Mindestbemessungsgrundlage**
- **Aufhebung Altersgrenze von unter 55 Jahren:** Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung für Unternehmer ohne Altersbegrenzung.

Gesetzliche Rentenversicherung

Ziel: Mehr Zeit für Unternehmensaufbau und bessere finanzielle Planbarkeit sowie geringere Einstiegshürde und bessere Altersvorsorge, ohne die Liquidität zu gefährden beim freiwilligen Modell

- **Dauerhafte Anwendung bestehender Existenzgründerregelung bei „Pflichtversicherung auf Antrag“ für alle Kleinunternehmer bis 9 Mitarbeiter ebenso bei Modell „Freiwillige Versicherung“**
- **Einführung „Einkommensabhängiges Modell“, bei dem Beiträge z. B. zwischen 50 € und 150 € monatlich liegen – je nach tatsächlichem Gewinn.**
(Bisher Mindestbeitrag: 103,42 € mtl. | Höchstbeitrag: 1.497,30 € mtl.)

6. Erleichterte Mitarbeiterereinstellungen

Ziel: Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen, sodass die Einstellung eines Mitarbeiters bis 9 Personen schnell digital möglich ist. Reduktion der administrativen Zeit bis zu **50 %** im Vergleich zu bisherigen Verfahren.

- **Einführung eines standardisierten, digitalen Einstellungsprozesses, der keine zusätzlichen Kosten verursacht (z. B. wie MiniJob-Zentrale)**

Vereinfachte Antrags- und Förderverfahren

7. Einfaches und schnelleres Antragsverfahren bei Behörden

Ziel: Vereinfachung Antragsprozesse, Zeitersparnis, bessere Verständlichkeit, Reduzierung Meldepflichten

- **Vereinfachte digitale Formulare und Anträge für EKV**, zuzüglich einer leicht verständlichen Ausfüllhilfe, in allen Behörden
- **Digitalisierung aller Genehmigungsverfahren** und Vereinheitlichung der Bearbeitungszeit von **maximal 10 Tagen**

8. Förderung von Mikrokrediten

Ziel: Investitionsunterstützung

- **Bereitstellung von Mikrokrediten bis 10.000 € mit Zinssätzen unter 3 % pro Jahr und Laufzeiten bis zu fünf Jahren**

9. Vereinfachte Förderverfahren

Ziel: Investitionsunterstützung und Entbürokratisierung

- **Digitalisierung aller Förderanträge, so dass Anträge innerhalb von 7 Tagen bearbeitet werden können**
- **Einführung eines einheitlichen Online-Formulars für alle Förderprogramme, um den Zugang zu erleichtern**

Digitale Infrastruktur

10. Förderung der digitalen Infrastruktur

Ziel: Mit stabilen, schnellen Verbindungen technische Probleme und Ausfallzeiten reduzieren und effizientes Arbeiten ermöglichen

- **Ausbau von Breitband-Internet mit mindestens 100 Mbit/s** für alle Solo- und Kleinunternehmer (EKU) bis 2026^{2*)}
- **Zuschüsse: 50 %** der Kosten für digitale Tools und Software

Weitere Entlastungen

11. Entlastung Rundfunkbeitrag Betriebsstätte und KfZ

Ziel: Beendigung der Doppelveranlagung von Unternehmen und Reduzierung der Meldepflichten

- **Befreiung der Anmeldung der Betriebsstätte innerhalb privater Wohnung,** Reduzierung der Meldepflichten, da diese Betriebsstätte sowieso befreit ist.

² Warum ist das für EKU so wichtig? Direkte Abhängigkeit von digitalen Tools ohne Hilfe von IT-Abteilung (z. B. Cloud-Dienste, Online-Banking, Buchhaltungssoftware oder Webshops), kein internes IT-Support Team, Kundenkommunikation in Echtzeit (E-Mail, Videocalls oder Chat), Wettbewerbsfähigkeit durch Geschwindigkeit (Kleinunternehmen müssen besonders effizient sein, um mit größeren Konkurrenten mithalten zu können), Homeoffice und mobiles Arbeiten, Kleine Unternehmen sichern ihre Daten oft über Cloud-Dienste. Eine schnelle Verbindung ermöglicht regelmäßige Backups, schützt vor Datenverlust und erleichtert den Zugriff auf wichtige Dokumente.

- **Befreiung der Beitragspflicht von Kraftfahrzeugen**, die für selbstständige Tätigkeiten genutzt werden (je ein Drittelbeitrag), wenn sich Betriebsstätte in privater Wohnung befindet, da für diese bereits ein Beitrag entrichtet wird
- **Befreiung aller verbundenen Kraftfahrzeuge** (je ein Drittelbeitrag ab dem 2. Fahrzeug) bei bestehender Beitragspflicht für Betriebsstätten außerhalb einer Wohnung. Da Beitragsberechnung der Betriebsstätte bereits nach Mitarbeitergröße erfolgt.
- **Befreiung der Anmeldung der Kraftfahrzeuge außerhalb** der Betriebsstätte einer Wohnung, Reduzierung der Meldepflichten

12. Entlastung von Verfahrensdokumentation

Ziel: Entlastung, Reduzierung Meldepflichten

- **Erweiterung der Befreiungsregelung auf Unternehmen bis 9 Mitarbeiter** (Derzeit sind nur Einpersonunternehmen ohne Mitarbeiter von der Pflicht zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation befreit, solange sie keine komplexen digitalen Prozesse nutzen.)

13. Entlastung bei Nutzung von elektronischen Registrierkassen

Ziel: Entlastung, Reduzierung Meldepflichten

- **Befreiung von Unternehmen bis 250.000 € Jahresumsatz**
- **Jährliche Anpassung des Freibetrags** um Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamts des Vorjahres

14. Entlastung Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Ziel: Entlastung, Reduzierung Meldepflichten

- **Befreiung aller Unternehmen bis 10 MA und 2 Mio. € Jahresumsatz**, unabhängig davon, ob Dienstleistungen oder Produkte verkauft werden (Bisher sind nur Dienstleistungsanbieter mit obigen Grenzwerten befreit (z. B. Telekommunikation, Terminbuchungssysteme) aber keine Produkthanbieter wie Smartphones, E-Book-Reader oder Computer)

15. Entlastung statistischer Meldepflichten

Ziel: Entlastung, Reduzierung Meldepflichten

- Befreiung von der Meldepflicht des Bundesstatistikgesetz (§§ 7 und 17) für Unternehmen bis 100.000 € Jahresumsatz

Gilt für:

- Monatsberichte für das Gastgewerbe
- Intrahandelsstatistik (bei innergemeinschaftlichem Warenverkehr)
- Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (jährlich)
- Kostenstrukturerhebung, Investitionserhebung, Umweltschutzaufwendungen
- Verdiensterhebung (monatlich seit 2022)
- Arbeitskostenerhebung (alle vier Jahre)
- IKT-Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Überblick wirtschaftspolitische Agenda für EKV aus IHK-Sicht

1. Umsatzsteuerbefreiung bis 100.000 € pro Jahr
2. Einführung Toleranzgrenze +/-10 % bei Umsatzsteuerbefreiung
3. Automatische Umsatzsteuerbefreiung ohne Antragstellung
4. Befreiung der jährlichen Umsatzsteuerjahresmeldung trotz Kleinunternehmerregelung
5. Einfache Buchführung bis 100.000 € Umsatz, mind. 50 % Zeitersparnis vgl. EÜR
6. Anhebung EÜR-Grenzen < 1 Mio. € Umsatz oder < 100.000 € Gewinn pro Jahr
7. Verkürzung Aufbewahrungsfristen 5 Jahre, Buchungsbelege und Korrespondenz
8. Einkommensteuer-Reduzierung für Unternehmer
9. Gewerbesteuerfreibetrag-Anpassung an Verbraucherpreisindex
10. Jährliche automatische Anpassung aller Freibeträge nach Verbraucherpreisindex
11. Investitionserleichterung durch begünstigende Abschreibungsmöglichkeiten
12. Einführung niedrigerer Einkommensklassen bei Gesetzlicher Krankenversicherung
13. Rückkehr von EKV-Unternehmern in gesetzliche Krankenversicherung ohne Altersbegrenzung
14. Dauerhafte Gründerregelung bei gesetzlicher Rentenversicherung (halber Beitrag)
15. Einführung einkommensabhängiges Beitragsmodell nach tatsächlichem Gewinn in gesetzlicher Rentenversicherung
16. Einfache und zeitsparende Einstellung von Mitarbeitern mit zentralem Online-Tool
17. Einfache und schnellere Antragsverfahren bei Behörden
18. Digitalisierung der Verfahren und Vereinheitlichung der Bearbeitungszeit
19. Förderung von Mikrokrediten bis 10.000 € mit 3 % Zinsen für 5 Jahre Laufzeit
20. Vereinfachtes Förderverfahren mit einheitlichen Online-Formular für alle Programme
21. Breitband-Internet mit mindestens 100 Mbit/s bis 2026
22. Zuschüsse zu 50 % der Kosten für digitale Tools und Software
23. Entlastung Doppelveranlagung Rundfunkbeitrag von Kraftfahrzeug, Betriebsstätten
24. Erweiterung Entlastung von Verfahrensdokumentation für Unternehmen bis neun Mitarbeiter
25. Entlastung bei Nutzung elektronischer Registrierkassen bis 250.000 € Umsatz pro Jahr
26. Erweiterung der Entlastung vom Barrierefreiheitsstärkungsgesetz für Produktvertrieb
27. Entlastung von statistischen Meldepflichten